

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

(anonymisierte Version – keine Namensnennung bei Wortmeldungen – zur Veröffentlichung auf www.fisibach.ch)

Vorsitz Roger Berglas, Gemeindeammann
Protokoll Savannijah Uthayabalan, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Nicole Koradi
Rico Meier

Stimmberechtigte laut Stimmregister	308
Quorum für abschliessende Beschlussfassung	62
Anwesend	40

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Samstag, 8. Juni 2024 in der "Botschaft".

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindeammann Roger Berglas die Anwesenden.

Es haben sich die folgenden Personen entschuldigt:

- Willi Sutter
- Gina Gertsch
- Roger Hersche

Als Gäste kann er folgende Personen begrüssen:

- Fabienne Gasser, Stv. Gemeindeschreiberin / Verwaltungsangestellte
- Claudia Widmer, Leiterin Steuern
- Tinon Jacob
- Inga Heiniger

Aus der Presse kann er folgende Personen begrüssen:

- Kathrin Brunner, Badener Tagblatt
- Thomas Färber, Botschaft

Seit der letzten Versammlung sind folgende Personen verstorben:

- Martin Hauss
- Doris Bianchi-Gabuzzi

Der Vorsitzende stellt zuhanden des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird aufgezeichnet.

Roger Berglas ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 1. Dezember 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Änderung Personalreglement / Erhöhung Pensum
5. Antrag Verpflichtungskredit für Projektierung und Ersatz Fernsteuerung CHF 120'000.00
6. Änderung Gebührenreglement / Erhöhung Wassergebühren
7. Kreditabrechnungen
 - a) Neubau Bushaltestelle
 - b) Instandsetzung Zufahrtstrasse Waldhausen
 - c) Einbau UV-Anlage Eichhölzli
8. Verschiedenes und Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2023**

Roger Berglas weist darauf hin, dass das Protokoll in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Versammlung eingesehen werden konnte. Auf der Homepage war eine anonymisierte Version ersichtlich.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Rechenschaftsbericht 2023**

Auch vom Rechenschaftsbericht 2023 war eine Zusammenfassung in der Einladung zu lesen. Der ganze Bericht wurde auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Die wichtigsten Punkte werden kurz erläutert.

Gemeindeammann Roger Berglas fragt bei der Versammlung an, ob jemand Bemerkungen anbringen möchte.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: **Jahresrechnung 2023**

Ein kurzer Überblick der Jahresrechnung 2023 ist in der Gemeindeversammlungsbrochüre abgedruckt. Die gesamte Rechnung lag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sie stand auch auf der Homepage zur Verfügung.

Roger Berglas erläutert anhand der Folien die Jahresabschlüsse 2023. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'771.75 ab. Das Jahr davor konnte die Einwohnergemeinde noch ein Ertragsüberschuss von CHF 183'657.20 aufweisen. Das Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'901.59 ab, das Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'852.64 und der Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'661.35.

Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde schliesst um CHF 64'724.75 schlechter ab, als budgetiert. Der Kredit „Projekt Entwicklung Dorfkern (Machbarkeitsstudien)“, von CHF 96'173.35 musste im Jahr 2023 abgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass der Kredit nicht auf einmal abgeschrieben werden muss. Weiter sind Mehrkosten aufgrund der externen Bauverwaltung angefallen. Zudem sind zusätzliche Kosten aufgrund des Personalwechsels angefallen und schliesslich sind grosse Restkosten aus ambulanten und stationären Aufenthalten entstanden. Dank des sehr guten Steuerabschlusses sowie der wenigen Sozialhilfefälle konnten die Mehrkosten etwas abgedeckt werden.

In der Grafik wurden die Kosten der Abteilungen im Jahr 2022 und 2023 gegenübergestellt und erläutert. Deutlich ist der Anstieg der Verwaltungskosten von 26.8% auf 33.5% zu sehen, während die anderen Abteilungen nur marginal änderten. Neu sind die zwei grössten Kostenpunkte die Bildung mit 34.4% und die Verwaltung mit 33.5% der Gesamtkosten.

Die Bilanz wurde extern geprüft und mit dem Gemeinderat sowie der Finanzkommission (FiKo) besprochen. Die gesamte Rechnung wurde von der Finanzkommission detailliert geprüft und die Fragen vom Gemeinderat beantwortet.

Das Fazit ist, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde trotz des negativen Abschlusses nicht verschlechtert hat. Wir kompensieren den Abschluss mit dem guten Vorjahresergebnis.

Abteilung	Rechnung 2023		Nettoaufwand			
	Aufwand	Ertrag	RG 2023	Budget 2023	Differenz +/-	RG 2022
0 Allg. Verwaltung	991'584.50	249'684.70	741'899.80	506'900.00	234'999.80	514'297.05
1 Öffentl. Sicherheit	258'674.45	41'589.06	217'085.39	205'250.00	11'835.39	177'509.31
2 Bildung	833'248.94	70'959.25	762'289.69	763'550.00	-1'260.31	765'687.80
3 Kultur, Sport, Freizeit	76'877.37	4'258.60	72'618.77	83'350.00	-10'731.23	68'866.80
4 Gesundheit	89'796.95	0.00	89'796.95	60'600.00	29'196.95	64'185.25
5 Soziale Sicherheit	205'771.80	1'606.80	204'165.00	262'200.00	-58'035.00	216'410.45
6 Verkehr	133'767.40	13'603.85	120'163.55	152'250.00	-32'086.45	106'808.60
7 Umwelt, Raumord.	386'015.15	356'635.05	29'380.10	32'100.00	-2'719.90	24'318.55
8 Volkswirtschaft	48'298.35	72'879.96	-24'581.61	-17'350.00	-7'231.61	-19'087.85
9 Finanzen, Steuern	131'364.16	2'344'181.80	-2'212'817.64	-2'048'850	-163'967.64	-1'918'995.96

Diskussion

Versammlungsbesucher: Er versteht die hohen Mehrkosten der externen Bauverwaltung nicht. Er war direkt von externen Baukosten betroffen. Es gab ein Hin und Her mit der Bauverwaltung und er musste deshalb die hohen Kosten des Ingenieurbüros tragen.

Roger Berglas: Das ist korrekt. Seit der Anpassung des Gebührenreglements werden mehr Kosten weiterverrechnet als früher. Dies entspricht dem Verursacherprinzip. Die Mehrkosten in der Rechnung sind 2023 entstanden. Folglich noch vor der Änderung des Gebührenreglements.

Das Wort wird Michael Andres, Präsident Finanzkommission, übergeben. Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung geprüft. Die Belege und die Rechnung stimmen überein. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Antrag

Der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung durch Michael Andres, Präsident Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Änderung Personalreglement / Erhöhung Pensum

Vizeammann, Yves Niedermann, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Traktandum 4. Zuerst entschuldigt er sich im Namen des Gemeinderates für den Fehler in den Gemeindeversammlungsunterlagen. Der Fehler ist dem Gemeinderat erst nach der Druckfreigabe aufgefallen und es sind somit nicht 10 %, sondern 20 %, welche der Gemeinderat beantragt.

Fisibach ist eine kleine Gemeinde am Rande des Kantons Aargau. Aus diesem Grund betrifft die Gemeinde Fisibach die aktuelle Personalmarktlage noch stärker als andere Gemeinden. Der Gemeinderat muss in der Lage sein, auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren und flexibel zu sein, damit der Verwaltungsbetrieb gewährleistet werden kann. Wenn man heute offene Stellen für 40 – 60 % ausschreibt, dann erhält man Bewerbungen für 80 % - 100 %. Wenn Stellen für 80 % - 100 % ausgeschrieben werden, wollen die Bewerber/-innen nur für 40 % - 60 % arbeiten. Das und die geografische Lage macht es schwierig, Personal zu finden.

Der Gemeinderat ist froh, dass er aktuell ein junges und dynamisches Team hat. Damit die Gemeinde Fisibach aber ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, muss der Gemeinderat auch etwas anbieten. Zum Beispiel interessante Stellenprozente, Homeoffice-Möglichkeiten, eine zeitgemässe Infrastruktur, Weiterbildungsmöglichkeiten etc.

Der Gemeinderat musste aufgrund personeller Engpässe vor mehr als einem Jahr die Öffnungszeiten reduzieren. Es war immer das Ziel, zugunsten der Bevölkerung die Öffnungszeiten wieder zu erweitern, sobald sich die Personalsituation stabilisiert hat. Wie die Bevölkerung im Juni-Fisiblatt bereits lesen konnte, hat der Gemeinderat die Schalter- und Telefonöffnungszeiten erweitert.

Bisherige Öffnungszeiten der Gemeinde Fisibach:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

Der Gemeinderat hat per **1. Juni 2024** folgende **erweiterte Telefonöffnungszeiten** beschlossen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Ab 1. August 2024 werden zudem die **Schalteröffnungszeiten** erweitert:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Selbstverständlich können telefonisch weiterhin Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Falls sich jemand fragen sollte, weshalb die Telefonöffnungszeiten so kurz sind, kann dies mit „Homeoffice“ erklärt werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, eine möglichst hohe Erreichbarkeit gewährleisten zu können und gleichzeitig den Mitarbeiterinnen das Homeoffice zu ermöglichen. Dies weil Arbeitnehmer in der Regel nicht mehr im selben Ort oder Bezirk wohnen.

Mit Fabienne Gasser, welche heute ebenfalls anwesend ist, hat der Gemeinderat eine junge Frau für unser Team gewonnen, die zu 100 % arbeiten möchte. Heute ist es eher so, dass die Leute für 40 -60 % arbeiten wollen, aber zu 100 % Lohn. Bei der Anstellung von Fabienne per 1. Januar 2024 hat der Gemeinderat ihr in Aussicht gestellt, dass er an der Sommergemeindeversammlung die nötigen Stellenprozente beantragen möchte.

Der Gemeinderat hat zurzeit insgesamt 300 Stellenprozent zur Verfügung. Kurzfristig kann der Gemeinderat über die bewilligten Stellenprozente hinausgehen, eine längerfristige Erhöhung muss jedoch vom Volk genehmigt werden.

Ergänzend zur Einleitung erläutert Yves Niedermann folgende Gründe für die Pensenerhöhung um 20 %: Die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung steigen stetig. Mit der Übernahme der Funktion der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin per 1. April 2024 von Fabienne Gasser, wird die Frage der Stellenprozente noch akuter. Denn die zusätzliche Funktion bringt mehr Arbeit mit sich. Auch die Übernahme von administrativen Aufgaben in der Bauverwaltung macht einen grossen Teil der Arbeit aus. Hier ist das Ziel klar, den hohen Aufwand der externen Bauverwaltung zu reduzieren und damit die Kosten zu senken.

Fabienne fährt jeden Tag von Balsthal (SO) nach Fisibach. Ein solcher Arbeitsweg ist nicht selbstverständlich. Sie leistet in der Verwaltung hervorragende Arbeit und wird für ihre offene und kundenorientierte Art sehr geschätzt.

Yves Niedermann hofft, dass er damit der Bevölkerung transparent darlegen konnte, warum der Gemeinderat um Zustimmung zur Stellenprozentenerhöhung ersucht. Die Fragen aus der Versammlung zu Traktandum 4 möchte er jetzt beantworten.

Diskussion

Versammlungsbesucher: Was ist der Grund für die hohe Fluktuation der letzten Gemeindeschreiberinnen?

Yves Niedermann: Es gab mehrere Gründe. Frau Tamara Volkart hat lange für Fisibach gearbeitet und Frau Vanessa Schweri hat sich für eine Stellvertretungsstelle in einer grossen Gemeinde entschieden.

Versammlungsbesucher: Wie viel % beträgt die Stelle der Bauverwaltung?

Yves Niedermann: Die Stelle beträgt ca. 30 % - 40 %.

Antrag

Das Personalreglement mit den Änderungen per 1. August 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Personalreglement mit den Änderungen per 1. August 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: **Antrag Verpflichtungskredit für Projektierung und Ersatz Fernsteuerung CHF 120'000.00**

Gemeinderat, Daniel Heiniger, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Traktandum 5.

Die Fernsteuerung der Wasserversorgung, welche dem Brunnenmeister und verschiedenen Institutionen verlässliche Daten über den Wasserverbrauch liefert, ist veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die letzte grosse Revision wurde vor 15 Jahren durchgeführt und mittlerweile hat der Gemeinderat Schwierigkeiten, Ersatzteile zu bekommen. Auch ist das Auslesen der Daten problematisch und zum Teil gar nicht möglich. Die Firma Faltinek mit Sitz in Wangenried, die die Fernsteuerung betreut, ist mittlerweile ein Ein-Mann-Betrieb und der Inhaber ist gesundheitlich angeschlagen. Das führt immer wieder zu Serviceverzögerungen und die aktuelle Wartezeit beträgt ein halbes Jahr. Auch der Notfalldienst ist ebenfalls nicht gewährleistet. Zudem ist die Zukunft der Firma Faltinek mehr als unsicher. Weiter fehlen digitale Wasserzähler, damit der Wasserverbrauch korrekt erfasst und bilanziert werden kann. Die generelle Wasserversorgungsplanung hat ergeben, dass wegen der unvollständigen Datenerfassung keine zuverlässige Verbrauchsprognose erstellt werden kann. Darum ist es dringend notwendig, eine Gesamterneuerung inkl. Elektroinstallationen der Hydraulik und der Messeinheit zu realisieren. Für die Planung und die Ausführung würde die Gemeinde mit der Firma Waldburger Ingenieure AG zusammenarbeiten machen, mit welcher die Gemeinde sehr gute Erfahrungen bei der Installation der UV-Anlage im Eichhölzi gemacht hat.

Die Kosten für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage wird auf CHF 120'000.00 geschätzt.

Projektierung:	CHF 15'000.00
Ersatz Fernsteuerung gemäss Kostenschätzung:	CHF 100'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes:	CHF 5'000.00
Total:	<u>CHF 120'000.00</u>

Diskussion

Versammlungsbesucher: Er war mit Christian Rüede vor Ort und hat die Anlage besichtigt und fragte, was ausser der Anlage noch erneuert werden muss.

Christian Rüede: Die Anlage beinhaltet die gesamte Kommunikation vom Reservoir. Die Installation kostet zusätzlich.

Daniel Heiniger: Die Firma Faltinek kann es noch machen, sonst keine weiteren Firmen.

Versammlungsbesucher: Die weiteren Unternehmen findet er eine „dubiose Sache“, vor allem mit Unterteilern. Das kann zu Mehrkosten führen.

Daniel Heiniger: Die Projektierung und die Ausführung erfolgt über die Waldburger Ingenieure AG zusammen mit der Firma Chestonag. Mit den weiteren Unternehmen sind die Elektriker, der Sanitär, etc. gemeint. In den CHF 20'000 ist alles inbegriffen.

Versammlungsbesucher: Gibt es Gegenofferten? Gab es eine Ausschreibung?

Daniel Heiniger: Der Gemeinderat hatte intensiven Kontakt mit der Firma Waldburger Ingenieure AG und sie haben ihm zwei Vorschläge gemacht. Mit der Firma Chestonag AG hat das Ingenieurbüro sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie sind davon ausgegangen, dass es mit einer Ausschreibung sehr teuer wird.

Roger Berglas: Zur Präzisierung: Wenn die Bevölkerung dem Antrag zustimmt, wird nicht nur die Projektierung bezahlt, sondern auch die Umsetzung. Zum heutigen Zeitpunkt liegen für die Umsetzung Richtofferten vor. Die Alternative wäre, zweimal an die GV zu gelangen. Einmal mit dem Projektierungskredit und das zweite Mal mit dem Umsetzungskredit. Dann würden auch genaue Offerten vorliegen. Gemäss Ingenieur ist es in diesem Fall sinnvoller, beide Schritte in einmal zu machen. Dadurch kann Geld und Zeit gespart werden. Zudem werden keine grossen Abweichungen zwischen den Richtofferten und den Umsetzungsofferten erwartet.

Christian Rüede: Für die nächsten Investitionen muss die Fernsteuerung genau geklärt werden.

Roger Berglas: Es wird folgender Kreditantrag gestellt:

Projektierung:	CHF	15'000.00
Ersatz Fernsteuerung gemäss Kostenschätzung:	CHF	100'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes:	CHF	5'000.00
Total:	CHF	120'000.00

Versammlungsbesucher: Betrifft das auch die Löschkloppenspühlung dort oben?

Christian Rüede: Ja, dem ist so.

Antrag

Der Kreditantrag für die Planung und den Ersatz der Fernsteuerung von brutto CHF 120'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag für die Planung und den Ersatz der Fernsteuerung von brutto CHF 120'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Einschub von Roger Berglas:

Bevor man zum Traktandum 6 kommt, macht Roger Berglas einen Einschub. Er hatte an der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, dass der Gemeinderat den Finanzplan anfangs Jahr überarbeiten wird. Weiter hatte er versprochen, die Ergebnisse an der nächsten Gemeindeversammlung zu präsentieren. Dieses Versprechen wird hiermit erfüllt. Da die Ergebnisse Einfluss auf die Abstimmung des nachfolgenden Traktandums haben, erfolgt der Einschub an dieser Stelle.

Investitionen:

Roger Berglas zeigt mit einer Folie die geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde bis 2035 auf. Insgesamt sind CHF 2'963'000 geplant. Neben der Fassadensanierung des Mehrzweckgebäudes Chillewis, Wohnungssanierungen und der Revision der BNO sind sämtliche Investitionen Strassensanierungen. Eine zweite Folie zeigt weitere Investitionen, ausschliesslich Strassensanierungen, welche ab 2035 geplant sind.

Abwasser:

Weil es nicht sinnvoll ist, Strassen aufzubrechen, um lediglich z.B. die Abwasserleitung zu ersetzen, werden die Abwasserleitungen zusammen mit den Strassensanierungen ersetzt. Darum erscheinen die geplanten Strassensanierungen der vorher gezeigten Folie auch beim Abwasser. Der Unterschied ist, dass die Strassensanierungen mit den Steuern bezahlt werden, während mit Steuern keine Abwasserleitungen bezahlt werden dürfen. Diese Kosten müssen durch die Anschluss- und Verbrauchsgebühren des Abwassers getragen werden. Daher stammt der Name Spezialfinanzierung. Inklusiv der geplanten Kosten für GEP 2 (Genereller Entwässerungsplan 2. Generation resp. die Pflicht der Gemeinden zur Planung der Siedlungsentwässerung anhand von Vorgaben und Genehmigung durch das Amt für Natur und Umwelt) sind bis 2035 insgesamt Kosten von ca. 1.3 Mio. Franken geplant.

Abfall

Der Abfall ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung. Der Gemeinderat sieht bis 2035 keine Investitionen vor.

Wasser

Der Gemeinderat Daniel Heiniger geht nun weiter zum Thema Wasser. Wasser ist ein Lebensmittel von unschätzbarem Wert. Fisibach hat den Luxus, Wasser direkt von drei eigenen Quellen, aus den Wasserhähnen trinken zu können. Auch das Wasser ist eine Spezialfinanzierung. Innerhalb der nächsten 10 Jahre wird das Reservoir Waldhausen neu gebaut werden müssen. Es werden mit Kosten von ca. CHF 600'000 gerechnet. Insgesamt werden mit Kosten von knapp 2 Mio. Franken bis 2035 gerechnet.

Fazit

Roger Berglas zieht folgendes Fazit. Nach heutiger Planung sind die 3 Mio. Franken Investitionen der Einwohnergemeinde mit den aktuellen Steuersätzen finanzierbar. Beim Abfall sind keine Investitionen bekannt. Beim Abwasser sind ca. 1.3 Mio. Franken Investitionen geplant. Das Vermögen beträgt jedoch 1.4 Mio. Franken, wodurch die Finanzierung ohne Gebührenerhöhungen erfolgen kann. Einzig beim Wasser muss eingegriffen werden. Es sind ca. 2. Mio. Franken Investitionen geplant. In der Kasse befinden

sind jedoch lediglich CHF 343'000.00. Somit können die Investitionen nur durch eine Gebührenerhöhung finanziert werden. Es sei denn, man verzichtet auf die notwendigen Investitionen.

Bevor Roger Berglas das Wort an Daniel Heiniger gibt, fragt er, ob es Fragen oder Wortmeldungen zu den Finanzplänen gibt. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Traktandum 6: **Änderung Gebührenreglement / Erhöhung Wassergebühren**

Daniel Heiniger meint, dass es vielleicht Doppelspurigkeiten zwischen ihm und Roger geben wird, es aber nicht schlimm sei, wenn man es mehrfach hört.

Als Ressortvorsteher Wasser, möchte er heute dringend die Notwendigkeit einer Erhöhung der Wasserpreise in der Gemeinde Fisibach ansprechen. Wasser ist das wertvollste Gut und um sicherzustellen, dass die Bevölkerung auch in Zukunft darauf zurückgreifen kann, sind zwingende Investitionen erforderlich. Roger Berglas hat bereits im Finanzplan dargelegt, dass diese unumgänglich sind und speziell als kleine Gemeinde, liegt es an Fisibach selbst, angemessen zu reagieren.

Aufgrund der Strassensanierungen müssen auch die Wasserleitungen in den Strassen ersetzt werden. Hinzu kommt der Neubau des Reservoirs Waldhausen. Die Lebensdauer eines Reservoirs beträgt ca. 60 bis 80 Jahre. Schliesslich muss die Wasserversorgung auch stetig modernisiert werden, was z.B. beim soeben gestellten Antrag für eine Fernsteuerungsanlage der Fall ist.

Da die Gemeinde Fisibach das Monopol der Wasserversorgung hat, untersteht sie dem Preisüberwachungsgesetz. Das bedeutet, dass der Gemeinderat dem Preisüberwacher die Erhöhung zur Beurteilung schicken muss. Der Preisüberwacher gibt eine Empfehlung ab, die der Gemeinderat veröffentlichen muss. Die Bevölkerung konnte die Empfehlung in der Aktenuflage und auf der Homepage lesen.

Der Gemeinderat hat den Preisüberwacher nach der Überarbeitung des Finanzplans kontaktiert. Damals wollte er den Wasserpreis stärker erhöhen. Der Preisüberwacher empfahl, die Erhöhung nicht über den Verbrauch, sondern über die Anschlussgebühren zu tätigen. Der Gemeinderat hat dies geprüft und erkannt, dass die Gemeinde Fisibach zu wenig Anschlüsse aufweist und somit die Anschlussgebühren vervielfacht werden müssten. Dies kann er jedoch nicht gutheissen.

Der Gemeinderat hat dennoch die Empfehlung einfließen lassen und die notwendigen Mehreinnahmen zu 50 % über die Erhöhung der Anschlussgebühren und 50 % über den Verbrauch aufgeteilt. Das hat nun ergeben, dass der Gemeinderat

- die Grundgebühr $\frac{3}{4}$ Zoll für einen Haushaltanschluss von CHF 87.50 auf CHF 160.00
- und die Grundgebühr 1 Zoll für Grossverbraucher (Landwirtschaftliche Betriebe und Industrie) von CHF 122.50 auf CHF 224.00 erhöhen will.

Im Verbrauch will der Gemeinderat den Trinkwasserpreis von CHF 1.00 auf CHF 1.50 pro Kubikmeter erhöhen.

Daniel Heiniger stellt fest, dass nun einige Einwohner besorgt über die Auswirkungen dieser Erhöhung auf ihre Haushalte sein könnten. Er verdeutlicht ihnen anhand von Beispielen, was das bedeutet:

Gemäss der am 22. Februar 2024 veröffentlichten Statistik vom Bundesamt für Statistik, betrug der Wasserverbrauch pro Kopf und Tag im Jahr 2022, 287 Liter Wasser. 55.6 % verursacht durch Haushalt und Kleingewerbe. Die restlichen 44.4 % werden durch Industrie und Gewerbe, Verluste, öffentliche Zwecke und Brunnen und durch den Eigenverbrauch der Wasserwerke generiert.

Das bedeutet, dass pro Person ca. 160 Liter Wasser im eigenen Haushalt verbraucht werden. Die Statistik von Energie und Umwelt.ch geht von 140 Liter pro Person aus.

Daniel Heiniger macht ein Rechenbeispiel mit 160 Liter/Person:

Single-Haushalt:

Alter Ansatz: CHF 0.16/Tag CHF 58.40/Jahr + Grundgebühr CHF 87.50 = CHF 145.90

Neuer Ansatz: CHF 0.24/Tag CHF 87.60/Jahr + Grundgebühr CHF 160.00 = CHF 247.60

Differenz pro Jahr: CHF 101.70

Vierpersonen-Haushalt:

Alter Ansatz: CHF 0.65/Tag CHF 237.25/Jahr + Grundgebühr CHF 87.50 = CHF 324.75

Neuer Ansatz: CHF 0.96/Tag CHF 350.40/Jahr + Grundgebühr CHF 160.00 = CHF 510.40

Differenz pro Jahr: CHF 185.65

Dem Gemeinderat ist absolut bewusst, dass die Krankenkassenprämien, Mietzinsen und Energiekosten steigen und, dass diese Erhöhung nicht zu überschwänglichem Applaus führt. Daniel Heiniger betont jedoch, dass diese Erhöhung alle betrifft und notwendig ist, damit weiterhin eine tadellose Trinkwasserversorgung vorhanden ist. Er erwähnt auch, dass auch der Gemeinderat und er persönlich keine Freude an der Erhöhung haben und sie auch keinen Rabatt auf Wasser oder sonstige Gebühren haben.

Der Preisüberwacher hat nun auch den 2. Vorschlag geprüft und empfiehlt, die Erhöhung in Etappen umzusetzen. Er meint, der Gemeinderat soll im ersten Schritt nur 30 % erhöhen. Diese 30 % sind ein allgemeiner Richtwert, den sie immer empfehlen. Was sie dabei nicht berücksichtigen ist, ob die aktuellen Gebühren aktuell sehr niedrig oder bereits sehr hoch sind. Mit einem m³ Preis von einem Franken ist die Gemeinde Fisibach extrem tief. Der Schnitt pro m³ in der Schweiz liegt bei 1.60 CHF.

Der Gemeinderat hat auch Wasserpreise in den umliegenden Gemeinden angefragt:

- Zurzach/ Kaiserstuhl CHF 1.50/m³ CHF 70.00/Wohneinheit CHF 120.00 Landwirtschaft
CHF 300.00 Gewerbe
- Mellikon CHF 1.50/m³ CHF 157.50/Wohneinheit CHF 250.00 Landwirtschaft & Gewerbe
- Siglistorf CHF 1.50/m³ CHF 150.00 (überall gleicher Ansatz)
- Schneisingen CHF 2.10/m³ CHF 80.00/Wohneinheit CHF 160.00 Landwirtschaft & Gewerbe

Der Gemeinderat hat sich nach reiflicher Überlegung bewusst gegen die Empfehlung des Preisüberwachers entschieden. Die notwendigen Investitionen nicht zu tätigen, ist keine Option wie Roger Berglas vorher erwähnt hat. Somit kann er auch nicht verhindern, dass sie bezahlt werden müssen. Die Salami-taktik vermindert die Einnahmen, da dann nicht im 2024 mit Sparen begonnen wird, sondern eben

schrittweise. Das könnte dazu führen, dass später noch mehr erhöht werden müsste. Zudem verursacht es unnötige Mehraufwände wie Anträge an die Gemeindeversammlung bringen, das Gebühren-Reglement anpassen, viel Administration etc. Schliesslich schafft es auch eine ständig negative Stimmung, wenn das Wasser immer teurer wird. Dann lieber einmal erhöhen und dann ist es durch. Mit dieser Erhöhung ist die Gemeinde Fisibach vorausschauend für das nächste Jahrzehnt gerüstet und ist preislich absolut im Rahmen der umliegenden Gemeinden. Der wichtigste Grund für ein Ja ist, dass damit die Finanzierung gesichert wird, damit die Gemeinde Fisibach auch in Zukunft mit sauberem Trinkwasser jederzeit versorgt werden kann.

Diskussion

Versammlungsbesucher: Im GV-Büchlein steht, dass per 1. September in Kraft gesetzt wird. 1. September bedeutet für ihn rückwirkend, da die Abrechnungsperiode der 30.09 ist. Irgendwo steht per 1. Oktober.

Daniel Heiniger: Die Umsetzung wäre per 1. Oktober 2024.

Yves Niedermann: Neue Gebühren werden nicht rückwirkend erhoben.

Roger Berglas: Solange nicht explizit „rückwirkend“ im Antrag steht, kann es gar nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Es wird der Zeitpunkt der Genehmigung nach Ablauf der Referendumsfrist gelten.

Antrag

Das Gebührenreglement mit den Änderungen per 1. Oktober 2024 sei zu genehmigen

Abstimmung

Das Gebührenreglement mit den Änderungen per 1. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Kreditabrechnungen

a) Neubau Bushaltestelle

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert die Kreditabrechnung über den Neubau der Bushaltestelle. Die Bushaltestelle musste behindertengerecht umgebaut werden. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 den Verpflichtungskredit "Neubau Bushaltestelle" von CHF 60'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	48'979.60
Verpflichtungskredit	CHF	60'000.00
Kreditunterschreitung (18 %)	CHF	11'020.40

Die Arbeitsvergabe bei den Bauarbeiten konnten sehr wirtschaftlich an die beteiligten Unternehmungen vergeben werden. Im Weiteren hatte es keine unvorhergesehenen Aufwendungen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Michael Andres erklärt, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft hat. Sämtliche Belege sind vorhanden. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Neubau der Bushalltestelle sei zu genehmigen.

Abstimmungen durch den Präsidenten der Finanzkommission

Die Kreditabrechnung für den Neubau der Bushalltestelle wird einstimmig genehmigt.

b) Instandsetzung Zufahrtstrasse Waldhausen

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert die Kreditabrechnung über die Instandsetzung der Zufahrtstrasse Waldhausen. Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2022 den Verpflichtungskredit "Instandsetzung Zufahrtstrasse Waldhausen" von CHF 90'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	79'078.45
Verpflichtungskredit	<u>CHF</u>	<u>90'000.00</u>
Kreditunterschreitung (12 %)	CHF	10'921.55

Die einkalkulierten Reserven wurden nicht vollumfänglich benötigt.

Via Erfolgsrechnung der Gemeinde wurden folgende Verbuchungen vorgenommen:

Ausgaben via ER	CHF	7'280.90
Einnahmen Bund / Kanton	CHF	44'245.00
Aktivierbarer Betrag	CHF	27'552.55

Diskussion

Versammlungsbesucher: Er ist der Meinung, dass die Zahlen nicht stimmen und hat eine Verständnisfrage. Wo werden die CHF 44'000 eingebucht und was heisst aktivierbarer Betrag?

Roger Berglas: Auch wenn er es aus dem Stand nicht sagen kann, welcher Betrag wo genau verbucht wurde, ist er sich doch sicher, dass die Zahlen korrekt sind. Die Abrechnung wurde von den externen Finanzfachexperten der Firma BDO erstellt und von der Finanzkommission erfolgreich geprüft. Er wird die Frage mitnehmen und im nächsten Fisiblatt erläutern lassen.

Yves Niedermann: Der Gemeinderat hatte Glück, dass die Zufahrtstrasse zu Landwirtschaftsbetrieben führt, dadurch haben sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligt.

Versammlungsbesucher: Warum macht man keine Rückstellungen?

Roger Berglas: Das Gemeindewesen ist aufwandorientiert. Es darf nur so viel eingezogen werden, wie auch gebraucht wird. Rückstellungen können in einer gewinnorientierten Umgebung wie z.B. in der Privatwirtschaft getätigt werden. Da darf man mehr verlangen, als gebraucht wird.

Michael Andres: Die Zahlen sind korrekt. Der aktivierbare Betrag beträgt CHF 27'552.55 und wurde der Investitionsrechnung belastet.

Antrag

Michael Andres erklärt, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft hat. Sämtliche Belege sind vorhanden. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung. Die Kreditabrechnung für die Instandsetzung der Zufahrtsstrasse Waldhausen sei zu genehmigen.

Abstimmungen durch den Präsidenten der Finanzkommission

Die Kreditabrechnung für die Instandsetzung der Zufahrtsstrasse Waldhausen wird einstimmig genehmigt.

c) Einbau UV-Anlage Eichhölzli

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert die Kreditabrechnung. Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2021 den Verpflichtungskredit "Einbau UV-Anlage Reservoir Eichhölzli" von CHF 50'000.00 genehmigt. Da der Kredit nicht ausreichte, hat die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2022 einen Nachtragskredit von CHF 10'000 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	57'052.75
<i>Verpflichtungskredit/Nachtragskredit</i>	<i>CHF</i>	<i>60'000.00</i>
Kreditunterschreitung (5 %)	CHF	2'947.25

Die eingerechneten Kosten für Unvorhergesehenes wurden nicht beansprucht.

Eine UV-Anlage eliminiert schädliche Bakterien und gehört in jedes Reservoir. Der Gemeinderat ist froh, dass die Anlage nun eingebaut und in Betrieb ist. Roger Berglas erwähnt zudem, dass alle drei Kreditabrechnungen mit einer Unterschreitung abgerechnet werden konnten. Das zeugt von einer guten Planung und umsichtigen Umsetzung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Michael Andres erklärt, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft hat. Sämtliche Belege sind vorhanden. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Einbau der UV-Anlage Eichhölzli sei zu genehmigen.

Abstimmungen durch den Präsidenten der Finanzkommission

Die Kreditabrechnung für den Einbau der UV-Anlage Eichhölzli wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8: **Verschiedenes und Umfrage**

Roger Berglas gibt das Wort an Yves Niedermann:

Duales Polizeisystem:

Yves Niedermann geht davon aus, dass die Bevölkerung über das duale Polizeisystem orientiert ist. Seiner persönlichen Wahrnehmung und Sicht nach, hat der Regierungsrat die Vorlage glücklicherweise abgelehnt. Trotzdem wird es ein steiniger Weg bleiben. Wie geht es weiter, wer darf was? Bis jetzt wurde als Argument für die Einheitspolizei von Seiten des Kantons stets vorgeschoben, dass alle Polizistinnen und Polizisten gleich ausgebildet sind. Fakt ist jedoch, dass nicht alle Polizeikorps die gleichen rechtlichen Handhabungen besitzen. Man muss klar im Dekret regeln, welche Polizei im Kanton Aargau, welche Zuständigkeitsbereiche erhält. Der Grosse Rat hat dies in der Hand und kann entscheiden. Im Vorfeld wurde nicht thematisiert oder besprochen, ob es Anpassungspotenzial gibt.

Yves Niedermann ist zufrieden, wie es gekommen ist. Er hofft, dass die KAPO und die REPOL sich finden. Die REPOL ist sehr gesprächsbereit und zielorientiert. Von der anderen Seite spürt man das nicht wirklich.

Yves fragt nach, ob noch Fragen zu diesem Thema vorhanden sind. Da dies nicht der Fall ist, bedankt er sich.

Das Wort wird an Roger gegeben. Dieser hat noch ein zweites Thema. Nämlich die Gemeindetafeln.

Gemeindetafeln:

Roger Berglas erklärt, dass der Gemeinderat einige Reklamationen zu den Gemeindetafeln erhalten hat, was sehr bedauerlich ist. Der Gemeinderat und Roger Berglas selbst seien auch nicht zufrieden. Das Problem der schlechten Lesbarkeit wird durch die vom Kanton vorgeschriebenen Standorte verstärkt. Der Gemeinderat hat lange mit dem Kanton um bessere Standorte gekämpft, leider vergebens.

Anhand von mehreren Folien zeigt Roger Berglas nochmals die Tafeln, wie sie von den Vereinen an den Gemeinderat übergeben wurden. Nach dem Erstellen der Unternehmensidentität von Fisibach, hat der Gemeinderat das Design durch das neue Gemeindelogo ersetzt. Weitere Änderungen gab es nicht. Der Schriftzug, die Grösse der Tafeln, das Erscheinungsbild, das Metall mit Rostoptik und die Pfosten wurden nicht geändert. Der Auftrag des Gemeinderates war somit hauptsächlich die Organisation der Tafeln. Wie erwähnt, teilt man die Unzufriedenheit und hat deshalb die ausführenden Firmen kontaktiert. Eine Besichtigung und Besprechung möglicher Lösungen fand kürzlich vor Ort in Fisibach statt.

Dienstjubiläen

Es sind keine Dienstjubiläen zu verzeichnen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Versammlungsbesucher: Er durfte von der Mietwohnung im Hüttenächer ins Eigenheim umziehen und hat gesehen, dass im Jahr 2026 Investitionen geplant sind. Er fragt an, was ist dort geplant? Es ist schade, dass die Gemeindeliegenschaften nicht instand gehalten werden. Der Parkettboden ist 30 Jahre alt und wurde noch nie abgeschliffen. Die Fenster sind undicht und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Küchen sind 30 Jahre alt und es gibt 5 Wohnungen. Ausserdem findet er es sehr schade, dass sie eine Verwaltung aus Zürich haben. Die sind sehr inkompetent und die Terminabsprachen funktionieren nicht. Zudem nehmen sie Handwerker aus der Stadt Zürich.

Daniel Heiniger: Wenn ein Schreiner in der Stadt Zürich billiger ist, als einer in der Umgebung, dann muss man auch wirtschaftlich denken und den Billigeren nehmen. Für ihn ist es auch unverständlich, wie eine Firma aus Zürich günstiger sein kann, als eine aus Neerach.

Roger Berglas: Der Gemeinderat nimmt die genannten Punkte zur Kenntnis. Es muss aber auch bedacht werden, dass es sich um eine strategische Frage handelt. Je höher die Investitionen und je höher der Standard der Wohnungen ist, desto höher sind auch die Mieten. Die bisherige Strategie war eher zurückhaltend, was zu günstigen Mieten führt. Dies wird von vielen Mietern geschätzt.

Daniel Heiniger: Der Gemeinderat steht in Kontakt mit der UtoNova und ist mit dieser Firma auch nicht zufrieden. Gewisse Sanierungen in der Wohnung werden jetzt gemacht oder sind gemacht worden. So entspricht es nun wieder einigermassen dem Standard, aber es ist keine komplette Überholung der Wohnung.

Roger Berglas: Er dankt für den Hinweis und fragt, ob es weitere oder andere Wortmeldungen gebe.

Versammlungsbesucher: Spricht seinen herzlichen Glückwunsch zur neuen Homepage aus. Erfreulich sei auch das neue Personal. Er hat gute Erfahrungen mit dem Personal gemacht. Ein weiteres Thema, welches ihn beschäftigt ist, dass sich die Verkehrsregelung beim Gemeindehaus geändert hat. Die Tafel ist verschwunden. Es wurde nie etwas veröffentlicht. Seine Frage ist, wann der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Regie geändert wird und warum wurde das nie publiziert.

Yves Niedermann: Die Kosten waren erstens im Budget und zweitens ist es kein Verkehrsregiemewechsel, abgesehen von einer „kein Vortrittstafel“. Es hat schon vorher Rechtsvortritt gegolten. Die eine Tafel und die Bodenmarkierung soll dazu beitragen, dass dem/der Automobilist/-in bewusst ist, dass Rechtsvortritt herrscht. Er selbst läuft täglich mehrmals dort vorbei und sieht zu verschiedensten Zeiten, dass Personen einfach durchfahren. Er sieht unterschiedliche Bilder und hat mit Freude festgestellt, dass das Bremslicht immerhin aufleuchtet, wenn sie an einen Rechtsvortritt fahren.

Es muss nicht publiziert werden, es muss nicht ausgeschrieben werden und es muss nicht durch den Kanton und die Polizei verfügt werden. Das hat er abgeklärt. Es ist also nicht so, dass es zu einer Tempo-30-Zone wurde. Es gibt eine klare Regelung.

Versammlungsbesucher: Es geht um die Sicherheit der Kinder. Wenn man auf dem Kindergartenweg in den Kindergarten geht, sieht man an der Bushaltestelle die Autos nicht kommen, da Sträucher die Sicht versperren.

Yves Niedermann: Wenn das so ist, wird er das abklären. Es wäre eigentlich optimal, die linke Strassen-
seite zu benutzen.

Versammlungsbesucher: Er hat ein verkehrstechnisches Anliegen. Wenn man vom Sanzerberg runterfährt, Richtung Bachserstrasse, ist der alte Bauernhof zum zweiten Mal eingezäunt. Man sieht die Fahrzeuge nicht kommen.

Yves Niedermann: Der Rückschnitt von Gras wurde bereits angeordnet. Er ermutigt ihn nicht zu lange zu warten und entweder ihm oder der Verwaltung Bescheid zu geben. Er nimmt dies zur Kenntnis und prüft es.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Aus der letzten Gemeindeversammlung

Es gibt keine Pendenzen aus der letzten Gemeindeversammlung.

Schluss

Roger Berglas schliesst die Gemeindeversammlung mit einigen schönen Natur- und Himmelbilder von Fisibach. Ob in blau, mit Regenbogen, in violett oder pink – Fisibach ist zu allen Jahreszeiten schön. Herzlichen Dank an Ambros Ehrensperger für die eindrücklichen Impressionen.

Gemeindeammann Roger Berglas kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21:40 Uhr schliessen. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer.

Im Anschluss sind die Teilnehmer zu einem Getränk und Chips, offeriert durch die Gemeinde, eingeladen.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann:



Roger Berglas

Die Gemeindeschreiberin:



Suvannijah Uthayabalan